

An die Mitglieder von
Holzenergie Schweiz und
anderer Branchenverbände
der Wald- und
Holzwirtschaft

Datum	2. Juli 2017
Ansprechperson	Andreas Keel
Direktwahl	044 250 88 10
Mobile	079 306 00 34
E-Mail	keel@holzenergie.ch

Entsorgung von Holzaschen

Stand der Dinge 2. Juli 2017

Liebe Mitglieder von Holzenergie Schweiz
Liebe Freunde der Holzenergie

Das Thema „Holzaschen“ beschäftigt Holzenergie Schweiz seit rund einem Jahr sehr intensiv. Deshalb möchten wir die Gelegenheit ergreifen, Sie nachfolgend über die wichtigsten Punkte zu informieren.

Problem

Am 1.1.2016 setzte der Bundesrat die neue Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA, SR 814.600) in Kraft, welche die frühere Technische Verordnung über Abfälle (TVA) ablöste. Die Holzenergiebranche mit dem Dachverband Holzenergie Schweiz wurde nicht in die Erarbeitung der VVEA einbezogen und auch nicht zur 2014 durchgeführten Vernehmlassung 2014 eingeladen.

War es bis Ende 2015 noch möglich, Rostasche aus der Verbrennung von naturbelassenem Holz ohne vorgängige Analyse und Aufbereitung relativ günstig auf Inertstoffdeponien abzulagern, müssen heute mit der neuen VVEA alle Holzaschen aufbereitet werden, und eine Ablagerung ist nur nach Analyse erlaubt. Für diese Aufbereitung stehen heute weder gesicherte Grundlagen bezüglich der technischen und wirtschaftlichen Machbarkeit noch ausreichende Aufbereitungskapazitäten zur Verfügung. Besondere Probleme bietet das Cr-(VI). Die Cr-(VI)-Grenzwerte der VVEA lassen sich bei allen Deponietypen, welche für die Ablagerung von Holzaschen in Frage kommen, auch bei der Verwendung von naturbelassenem Holz ohne Aufbereitung nicht einhalten.

Zurzeit existiert eine einzige Pilotanlage in Pratteln BL, welche in der Lage ist, die Reduktion von Cr-(VI) durchzuführen. Die Kosten dieser Aufbereitung und Ablagerung liegen mit Fr. 340.- pro Tonne fast viermal höher als die Kosten der Ablagerung gemäss TVA. Bei der Erarbeitung und Implementierung der neuen VVEA wurden diejenigen Aspekte, welche die Holzaschen betreffen, nicht oder nur sehr rudimentär abgeklärt. So erfolgte auch keine Regulierungsfolgekostenabschätzung, und insbesondere wurde es versäumt, eine Übergangsfrist vorzusehen, damit die notwendigen Grundlagen erarbeitet und die erforderlichen Aufbereitungs- und Ablagerungskapazitäten aufgebaut werden können. Bei der Festlegung der Grenzwerte wurde es auch unterlassen zu untersuchen oder bei der Holzenergiebranche nachzufragen, was anlagentechnisch überhaupt möglich ist. So ist etwa der Grenzwert für die löslichen Salze derart tief, dass er von Filteraschen um das Zehnfache überschritten wird, und bezüglich der konkreten Aufbereitungsmöglichkeiten tappt man im Dunkeln.

Erschwerend ist der Föderalismus: Die Verordnung kommt vom Bund, der Vollzug liegt bei den Kantonen, und die Deponien sind oftmals private Unternehmungen ohne Annahmepflicht. Ab Januar 2017 häuften sich Meldungen, dass Betreiber von Grossanlagen und Ascheentsorger ihre Holzaschen auf ihren gewohnten Deponien plötzlich nicht mehr ablagern konnten, weil der Cr-(VI)-Wert zu hoch war und weil es ausser der Pilotanlage in Pratteln BL keine anderen Aufbereitungskapazitäten gibt. Von den zuständigen Behörden bekam man oftmals keine befriedigende Antwort. Betroffen sind grundsätzlich alle insgesamt fast 575'000 Holzheizungen, da die VVEA keine Vorgaben bezüglich minimaler Anlagengrösse macht. Die verantwortliche Abteilung Abfall und Rohstoffe des Bundesamts für Umwelt BAFU hat vorgeschlagen, dass Aschen aus Cheminées, Zimmeröfen, Kachelöfen, Holzkochherden und Pelletöfen mit dem Kehricht in einer Kehrichtverbrennungsanlage entsorgt werden können, die Aschen aller anderen Holzheizungen müssten gemäss VVEA aufbereitet und entsorgt werden. Für den Einfamilienhausbesitzer mit einem Pelletkessel von 10 kW und einem jährlichen Ascheanfall von 25 kg (ca. ein 35-Liter-Kehrichtsack) heisst das nach heute gültiger Rechtslage: Er fährt mit seinem Kehrichtsack nach Pratteln BL und lässt dort das Cr-(VI) reduzieren. Das dauert ca. eine Woche, dann kann er seinen Sack voller Asche wieder abholen. Anschliessend bringt er eine Probe seiner aufbereiteten Asche ins Labor und lässt sie analysieren. Ist der Cr-(VI)- Grenzwert eingehalten, kann er mit seinem Sack auf eine Deponie fahren und die Asche ablagern. Gemäss Schweizerischer Holzenergiestatistik gibt es in der Schweiz 14'500 kleine Pelletkessel < 50 kW. Der einzig sinnvolle und praktikable Entsorgungsweg solcher Aschen ist derjenige über die Kehrichtverbrennungsanlagen.

Was macht Holzenenergie Schweiz?

Angesichts dieses Entsorgungsnotstandes hat Holzenenergie Schweiz am 8. August 2016 bei der Abteilung Abfall und Rohstoffe brieflich um einen Besprechungstermin nachgesucht. Diese Besprechung fand am 25. Oktober 2016 statt. Dabei wurde uns mitgeteilt, dass an der VVEA selber nichts mehr geändert werden kann, dass man aber die Probleme im Rahmen von Vollzugshilfen lösen will, an deren Erarbeitung sich Holzenenergie Schweiz beteiligen kann. Eine Startsitzung für die entsprechende Arbeitsgruppe wurde noch fürs Jahr 2016 in Aussicht gestellt. Diese Sitzung fand dann tatsächlich am 1. Februar 2017 statt, und als Ziel wurde vorgegeben, dass die Vollzugshilfen bis Ende 2017 vorliegen. An dieser Sitzung erhielten wir von der zuständigen Vertreterin der Abteilung Abfall und Rohstoffe des BAFU den Auftrag, ihr alle unsere Grundlagen und Informationen zum Thema Holzaschen zuzustellen. Das bestärkte uns in unserer Befürchtung, dass die VVEA bezüglich Holzaschen auf einer sehr dürftigen, wenig wissenschaftlichen Grundlage erarbeitet wurde. Im Laufe des Februars und des März 2017 häuften sich die Meldungen aus den Kantonen, dass die Ablagerung von Holzaschen immer schwieriger wird. Aufgrund unseres Insistierens stellte die zuständige Vertreterin der Abteilung Abfall und Rohstoffe des BAFU die rasche und unbürokratische Einführung einer Übergangsfrist von 5 Jahren in Aussicht, während welcher für die Ablagerung von Holzaschen wieder die Bestimmungen der früheren TVA gelten sollen (Deponie Typ B, einziger Deponietyp ohne Basisabdichtung). Den entsprechenden Brief schickte sie in eine kleine Vernehmlassungsrunde, bestehend aus den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Vollzugshilfen. Alle antwortenden Kantone sprachen sich dagegen aus, dass während dieser Übergangsfrist eine Ablagerung auf dem Deponie Typ B möglich sein soll. Unsere Freude war gross, leider jedoch nur von sehr kurzer Dauer.

Am 22. März 2017 nahm die zuständige Person an der Generalversammlung von SFIH Holzfeuerungen Schweiz (Verband der Holzfeuerungshersteller) teil und räumte einen Vollzugsnotstand bei den Holzaschen ein. Gleichzeitig musste sie eingestehen, dass die Einführung einer Übergangsfrist rechtlich einer Änderung der VVEA gleichkomme und dass für eine solche Änderung ein ordentliches Vernehmlassungsverfahren nötig ist. Dieses ist zurzeit am Laufen, die Einführung der fünfjährigen Übergangsfrist dürfte frühestens 2018 erfolgen. Allerdings ist es noch nicht sicher, ob der Vorschlag die Vernehmlassung überstehen wird. Im besten Fall wird unsere wichtigste Forderung nach etwas Zeit für den Aufbau der notwendigen Aufbereitungskapazitäten erfüllt sein. Im schlechtesten Fall sind wir im Sommer oder Herbst 2018 keinen Schritt weiter als im Winter 2016/2017. Und wie der Vollzug im Winter 2017/2018 aussehen wird, ist ebenfalls nicht geklärt.

Holzenenergie Schweiz hatte gehofft und daran gearbeitet, mit dem BAFU eine pragmatische Lösung zu finden, musste aber letztlich einsehen, dass die konkreten, aktuellen Probleme der Ascheentsorger und der unzähligen Betreiber von Holzenergieanlagen überhaupt nicht interessierten. Deshalb entschlossen wir uns, auch den politischen Weg zu beschreiten. Am 28. März 2017 schrieben wir einen Brief an Bundespräsidentin Doris Leuthard und schliderten ihr unsere Probleme. Eine Kopie dieses Briefes ging an die kantonalen Energie- und Umweltdirektoren. Auch hier mussten wir Nachhaken und erhielten am 9. Juni 2017 immerhin eine Antwort von Frau Leuthard: Selbstverständlich sei sie sich der Bedeutung der Holzenergie bewusst, aber die Holzaschen müssten ebenfalls umweltgerecht abgelagert werden. Dies koste zwar ein bisschen mehr als früher, sei aber auf dem Deponie Typ E möglich, sodass man nicht von einem Entsorgungsnotstand sprechen könne. Die Bundespräsidentin bzw. ihre EinflüsterInnen vergassen dabei zu erwähnen, dass für die Ablagerung von Holzaschen auf Deponie Typ E eine Ausnahmegewilligung im Einzelfall durch den Kanton mit Zustimmung des BAFU nötig ist und, vor allem, dass auch auf Deponie Typ E die Grenzwerte eingehalten werden müssen, und dass es für die Einhaltung dieser Grenzwerte einer Aufbereitung der Holzaschen bedarf und dass die Kapazitäten dieser Aufbereitung... (siehe oben). Immerhin stellte die Bundespräsidentin für den Herbst einen „Runden Tisch“ in Aussicht, an welchem Holzenergie Schweiz ebenfalls teilnehmen soll.

Am 30. Mai 2017 reichte Frau Ständerätin Brigitte Häberli (CVP TG) im Ständerat eine Interpellation mit 3 Fragen zum aktuellen Entsorgungsnotstand bei Holzaschen ein.

1. Welche Bedeutung hat für den Bundesrat die Nutzung von Holzenergie – heute und in Zukunft?
2. Welche Massnahmen trifft der Bund, um den aktuellen Deponie-Notstand für Holzasche zu beheben und für bisherige und künftige Betreiber Rechts- und Investitionssicherheit zu schaffen?
3. Ist der Bundesrat bereit, die ökologischen, ökonomischen sowie raumplanerischen Aspekte departements- und amtsübergreifend zu erörtern und Lösungsvorschläge zu erarbeiten?

Die Interpellation wurde angenommen und wird in der Herbstsession behandelt. Mit der Interpellation sollen in erster Linie die ParlamentarierInnen über die ganze Problematik ins Bild gesetzt werden. Holzenergie Schweiz bereitet zurzeit eine Parlamentarische Initiative vor, mit welcher eine grundsätzliche und nachhaltige Lösung des Problems möglich sein wird. Angesichts der vielen positiven Reaktionen in Bern auf die Interpellation dürfen wir erfreulicherweise davon ausgehen, dass auch dieser nächste Vorstoss eine breite Unterstützung über die Parteigrenzen hinweg erfahren wird.

In den letzten Monaten hat Holzenenergie Schweiz auch die Kontakte zu Deponiebetreibern und dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) intensiviert. Dabei geht es vor allem auch um die Arbeitshygiene beim Abladen der Holzaschen auf den Deponien (Staubentwicklung). Anfang Oktober organisieren wir auf einer Innerschweizer Deponie eine Veranstaltung, wo wir zeigen wollen, wie ein Abladen der Holzaschen ohne Staubentwicklung möglich ist. Weiter sind wir seit Monaten damit beschäftigt, alle diejenigen Grundlagen und Informationen zu beschaffen, welche erforderlich für eine Umsetzung der VVEA sind. Also alles Arbeiten, welche der Gesetzgeber unseres Erachtens im Vorfeld der Inkraftsetzung der VVEA hätte erledigen müssen.

In der VVEA wird die Beimischung von Holzaschen zu Zement und Beton als möglicher Verwertungspfad genannt, und auch die Abteilung Abfall und Rohstoffe hat immer wieder auf diese Möglichkeit hingewiesen. Am 20. Juni 2017 nahm Holzenenergie Schweiz an einem Workshop mit Vertretern von LafargeHolcim teil, von welchem wir eher ernüchert zurückkehrten. Für die Beimischung zum Zement kommen im besten Fall Zyklonaschen in Frage, aber keine Rost- oder Elektrofilteraschen. Und ob tatsächlich auch Zyklonaschen geeignet sind, müsste von der Holzenergiebranche zuerst noch in intensiven und kostspieligen Untersuchungen abgeklärt werden, an deren Ende durchaus auch ein negativer Befund stehen könnte.

Schlussbemerkungen

Das Problem der Holzaschen ist gewiss lästig und noch nicht gelöst. Dass das BAFU mit einer Änderung der VVEA eine fünfjährige Übergangsfrist anstrebt, können wir als Erfolg unserer bisherigen Bemühungen werten, zumal in den ersten Besprechungen Ende 2016 eine solche noch kategorisch ausgeschlossen wurde. Ebenfalls positiv zu werten ist, dass sich Feuerungshersteller, Ascheentsorger und andere Branchenmitglieder intensiv mit der Thematik der Cr-(VI)-Reduktion befassen und dass technische Lösungen hier absehbar sind. Deshalb betrachten wir die gegenwärtige Krise trotz aller Probleme auch als Chance, um uns als innovative, lösungsorientierte Branche zu positionieren, welche die gesamte Nutzungskette vom stehenden Baum bis zur Ablagerung der Holzaschen mit innovativen Ideen zu Ende denkt und gestaltet. Wir sind definitiv mehr als blosse Abfallproduzenten!

Freundliche Grüsse

Konrad Imbach



Präsident
Holzenenergie Schweiz

Andreas Keel



Geschäftsführer
Holzenenergie Schweiz